

B5

Titel Tarifvertragssystem stärken – Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) weiter erleichtern

AntragstellerInnen Sachsen-Anhalt

Zur Weiterleitung an

Tarifvertragssystem stärken – Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) weiter erleichtern

- 1 Um das Tarifvertragssystem zu stärken, bedarf es der weiteren Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen nach dem Tarifvertragsgesetz in folgenden Punkten:
- 2
- 3 1. Anträge sollen auch von den Tarifvertragsparteien eingebracht werden dürfen, wenn nicht 50 % der Branche
- 4 in den Verbänden organisiert sind.
- 5 2. Gemeinsam eingebrachte Anträge der Tarifvertragsparteien sollen nur mehrheitlich im Tarifausschuss ab-
- 6 gelehnt werden können.
- 7 3. Das TarifvertragsG muss dahingehend präzisiert werden, dass ein öffentliches Interesse insbesondere vor-
- 8 liegt, wenn die AVE
- 9 1. zur Sicherung der Funktion der Tarif-autonomie und des Tarifvertragssystems,
- 10 2. zur Erreichung und Durchsetzung angemessener Entgelt- und Arbeitsbedingungen,
- 11 3. für die Sicherung und den Erhalt gemeinsamer Einrichtungen in ihrer sozialpolitischen Funktion,
- 12 4. als Mittel zur Sicherung sozialer Standards und
- 13 5. zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungengeeignet ist.
- 14 Die Nicht-Einhaltung allgemeinverbindlicher Rahmentarifverträge wird als Verstoß gewertet. Diese Versto-
- 15 ße gegen allgemeinverbindliche Rahmentarifverträge werden genauso wie Mindestlohnverstöße geahn-
- 16 det.